

Traurige Bilanz: Teure Enten und verbrauchte Hühner

Erneute Stallpflicht für das Geflügel, TA von gestern

Innert weniger Monate bereits die zweite «Kerkerhaft» für Geflügel. Direkt zynisch mutet der Kommentar «Sterbende Schwäne» an, wonach die Stallpflicht im Spätherbst «ohne grössere Probleme umgesetzt worden ist». Wer weiss, wie sehr diese Tiere die Bewegung schätzen und jetzt nach einem relativ harten Winter auf den freien Auslauf, die Sonne und frisches Grünzeug für ihre Gesundheit angewiesen sind, versteht die Welt nicht mehr. Für frei lebende Hühner ist die Stallpflicht mit grossem Stress verbunden.

Bodenhaltung zu Tausenden auf engstem Raum soll jetzt plötzlich die optimale Haltungsform sein? Wie kommt es denn, dass die so gehaltenen Tiere, die mit Freilauf ohne weiteres 15 Jahre oder mehr leben könnten, nach einem Jahr liquidiert werden, da sie völlig verbraucht sind und sich nicht einmal mehr für den Suppentopf eignen? Wir haben schon solche Hühner gerettet, und sie legen bei entsprechender Haltung noch jahrelang Eier (wenn auch nicht mehr jeden Tag).

Für mich steht fest, dass Tiere ohne Auslauf und Sonne auf Dauer und ohne Antibiotika nicht gesund bleiben können und die Eier nicht mehr dieselbe Qualität aufweisen.

ROLF SCHWEIZER, OBERRIEDELN

Der Ende letzten Jahres erstmalig verfügte Stallzwang galt auch für meine zwei Enten, nicht jedoch für die Spatzen, Finken, Meisen, Rotkehlchen, Amseln, Stare, Spechte, Krähen und Elstern in

meinem Garten. Dies entbehrt jeder Logik, was aber egal ist, denn der Stallzwang dient sowieso nicht wirklich dem Schutz, sondern nur der Beruhigung der Konsumenten. Den Hühner- und Trutenfabriken kommt die bundesrätliche Massnahme natürlich gelegen: So können sie ihre Produkte als «Freilandeier» und «Freilandpoulets» verkaufen, ohne die Tiere ins Freie lassen zu müssen. Nun haben aber meine freilaufenden Enten gar keinen Stall, in den sie gezwungen werden könnten. Darum brauchte ich beim ersten Stallzwang eine Ausnahmebewilligung. Diese kostete 100 Franken und enthielt die Auflage, dass ein vom Thurgauer Veterinäramt bestimmter Tierarzt alle zwei Wochen meine Enten kontrollieren müsse. Auf meine Kosten. Was er kontrollieren musste, ist mir bis heute schleierhaft. Er kam, sah, ging wieder, um in 14 Tagen wieder zu kommen.

Dabei heisst es doch: Enten, welche die Vogelgrippe hätten, würden innert weniger Tage sterben. Was also soll der amtlich bestellte Tierarzt dann nach 14 Tagen kontrollieren?! Und was, bevor die Enten krank wären? Er wusste es offensichtlich selber nicht, tat aber seine Pflicht. Seine Honorarrechnung betrug rund 245 Franken. Gesamtkosten für meine zwei Enten für die erste Stallzwangsperiode: 345 Franken. Und nun beginnt alles wieder von vorne!

Der Beamtenfleiss bei der Durchsetzung von Alibimassnahmen gegen die Vogelgrippe zur Beruhigung der Konsumenten kontrastiert auffällig mit der Untätigkeit (wegen angeblichen Personalmangels) beim Nichtvollzug des Tierschutzgesetzes.

ERWIN KESSLER, TUTTWIL
Verein gegen Tierfabriken (VgT)

